



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 2/2024

Juni 2024

Inhalt	Seite
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3 - 13
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	14 - 18
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	19
Mitteilungen aus der Schulkommission	20
Mitteilung der Schule	21 - 22
Vereinsinformationen	23 - 28
Sprechstunde Gemeindepräsident	29
Nächste Ausgabe Därligen-Info	29
Redaktion	29

Gemeindeverwaltung Därligen

Liebe Därligerinnen
Liebe Därliger

Mit grosser Freude bin ich seit dem 1. März 2024 wieder Teil der Gemeindeverwaltung Därligen. Mein Mann und ich leben, heute mit unseren Kindern, bereits seit 30 Jahren im wunderschönen Därligen. In meiner Freizeit geniesse ich die Natur, sei es beim Skifahren und Skitouren im Winter oder bei Bergwanderungen im Sommer. Bereits vor meiner Familiengründung hatte ich das Vertrauen der Einwohnergemeinde Därligen in der Funktion als Gemeindeschreiberin. Darauf bin ich sehr stolz und freue mich umso mehr, wieder bei der Gemeindeverwaltung Därligen arbeiten zu dürfen.

Därligen bedeutet mir viel. In unserem schönen, gemütlichen Dorf Därligen fühlt man sich einfach wohl. Nicht nur die Nähe zum Thunersee, sondern auch die wunderschöne Natur, die uns Därligen bietet, ist verlockend. Ich bin dankbar, dass ich in Därligen leben darf und seit dem 1. März 2024 wieder bei der Gemeindeverwaltung Därligen arbeite. Ich freue mich auf die verschiedenen Begegnungen und wünsche euch allen einen schönen, sonnigen Sommer 2024.

Sandra Stern, Verwaltungsangestellte



(Foto: Levin Stern)

Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 24. Juni 2024, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023; Kenntnisnahme und Genehmigung der Nachkredite – Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau – Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz
3. Abrechnung Projekt Anschluss ARA Därligen an ARA Region Interlaken - Kenntnisnahme
4. Wahlen Gemeinderat
5. Ersatzwahlen Schulkommission
6. Verpflichtungskredit Dachsanierung und Heizungsersatz Schulhaus (zurückgezogen)
7. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2023 liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

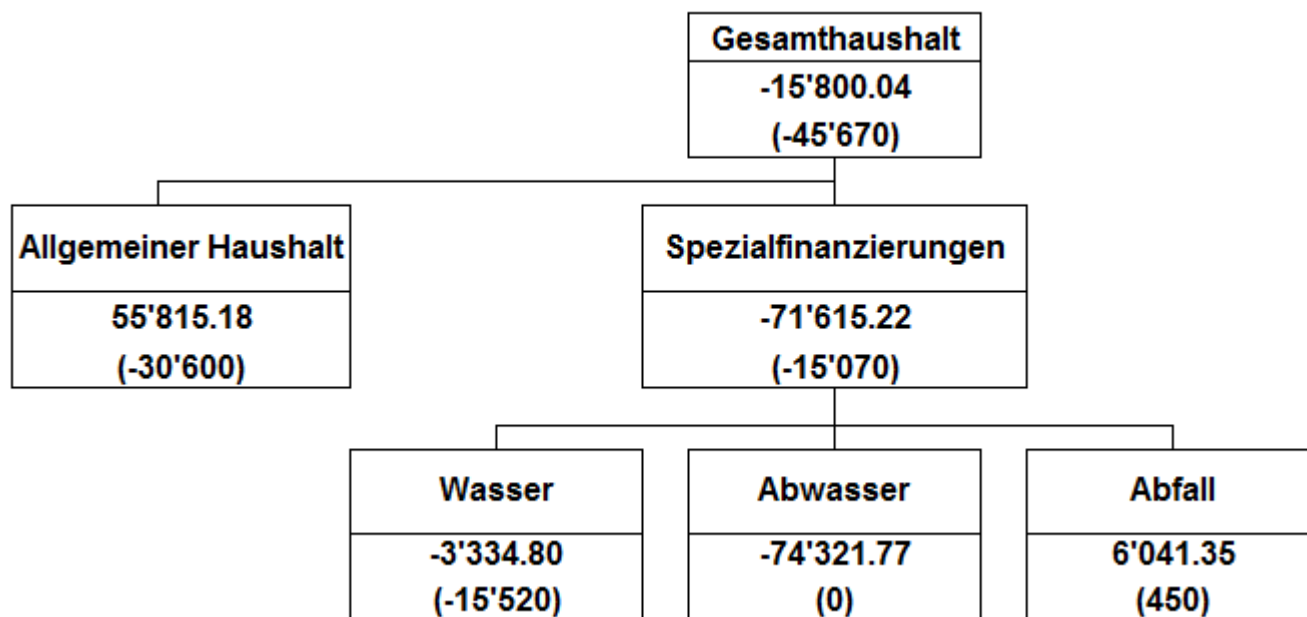
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Bericht zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Därlichen

Die Jahresrechnung 2023 wurde durch die Finanzverwalterin, Cristiana Eira, nach dem Rechnungsmodell HRM2 (Art. 70 Gemeindegesetz) erstellt. Gemäss den Vorschriften wird das Gesamtergebnis per 31. Dezember 2023, wie im folgenden Schema dargestellt, aufgeschlüsselt:



In Klammer stehende Zahlen = Budget 2023

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 15'800.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 45'670.00.

Allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 55'815.18. Dies ist eine Besserstellung um CHF 25'215.18 gegenüber dem Budget. Die Besserstellung kann wie folgt erklärt werden:

- Höhere Einnahmen bei den Einkommens- sowie Sondersteuern als budgetiert

Spezialfinanzierungen

Wasser

Aufwandüberschuss	CHF	3'334.80
Budget 2023, Aufwandüberschuss	CHF	15'520.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	66'836.91
Bestand Werterhalt	CHF	528'968.65

Abwasser

Per 01.01.2023 wurden die gesamten Aufgaben und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. In der Jahresrechnung 2023 sind dabei diverse Buchungsvorfälle vorzufinden, welche diese Übertragung betreffen. Die Buchungen für die Auflösung der SF wurden mit der Begleitgruppe der Abwasser Region Interlaken und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erstellt. Die bisherige Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist aufgelöst und darf nicht weiterverwendet werden. Durch die Übertragung sind zwei neue Spezialfinanzierungen gebildet worden. Der Buchgewinn aus der Übertragung beträgt CHF 231'365.90 (Konto 29002.03). Die bestehenden Werte der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind gemäss den Vorschriften der neuen Spezialfinanzierung «Gebühren Abwasser» mit CHF 733'070.80 (Konto 29302.03) übertragen worden.

Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	6'041.35
Budget 2023, Ertragsüberschuss	CHF	450.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	64'469.27

Nachkredite

Die Summe der Nachkredite für das Jahr 2023 beträgt CHF 1'290'931.00. Davon sind CHF 1'275'629.50 gebunden. In der Kompetenz des Gemeinderates liegen Kredite in der Höhe von CHF 15'301.50. Bei den gebundenen Nachkrediten handelt es sich um Ausgaben, welche bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Die gebundenen Ausgaben fallen durch die Übertragung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken ausserordentlich hoch aus. Diese Ausgaben sind aufgrund von den Reglementen und Vereinbarungen als gebundene Nachkredite einzustufen. Im Budgetprozess 2023 waren die Buchungsvorfälle unbekannt. Aus diesem Grund wurde im Bereich Abwasser keine Budgeteingabe 2023 vorgenommen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 3'665'748.69 (Vorjahr CHF 3'710'235.68). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'287'203.34 und das Verwaltungsvermögen auf CHF 1'378'545.35. Auf der passiven Seite beträgt das Fremdkapital CHF 958'819.40 und das Eigenkapital CHF 2'706'929.29.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 hat die Einwohnergemeinde Därligen Bruttoausgaben von CHF 1'021'489.79 (Gesamthaushalt) getätigt. Budgetiert waren CHF 157'000.00. Die Zunahme der Ausgaben ist auf verschiedene Projekte (z.B. Schulhaus, Erschliessung Tracht) und die notwendigen Umbuchungen im Bereich SF Abwasser zurückzuführen, welche nicht budgetiert waren. Nicht alle Projekte waren bei der Budgetierung noch bekannt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Därlichen hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 3. April 2024 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'743'813.94
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'728'013.90
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	-15'800.04
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'574'230.09
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'630'045.27
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	55'815.18
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	76'091.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	72'756.20
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	-3'334.80
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'049'134.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	974'812.53
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	-74'321.77
	Aufwand Abfall	CHF	44'358.55
	Ertrag Abfall	CHF	50'399.90
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	6'041.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	722'597.79
	Einnahmen	CHF	632'796.00
	Nettoinvestitionen	CHF	89'801.79
NACHKREDITE in Kompetenz GV gem. Ziffer 1.8		CHF	0.00

Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2023 liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Homepage www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.

Bilanz 2023

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2023
1	Aktiven	3'710'235.68	9'045'081.19	9'089'568.18	3'665'748.69
10	Finanzvermögen	2'594'838.87	8'042'812.50	8'350'448.03	2'287'203.34
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	976'300.46	3'202'892.30	3'190'045.48	989'147.28
101	Forderungen	728'323.41	4'839'919.15	5'063'401.50	504'841.06
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	97'000.00	1.05	97'001.05	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	793'015.00	0.00	0.00	793'015.00
14	Verwaltungsvermögen	1'115'396.81	1'002'268.69	739'120.15	1'378'545.35
140	Sachanlagen VV	966'010.56	562'737.69	684'209.25	844'539.00
142	Immaterielle Anlagen	115'652.40	5'531.00	29'735.65	91'447.75
144	Darlehen	17'546.00	434'000.00	24'012.65	427'533.35
145	Beteiligungen Grundkapitalien	12'700.00			12'700.00
146	Investitionsbeiträge	3'487.85		1'162.60	2'325.25
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00			0.00

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2023
2	Passiven	3'710'235.68	4'708'408.12	4'752'895.11	3'665'748.69
20	<i>Fremdkapital</i>	1'402'346.51	3'301'119.91	3'744'647.02	958'819.40
200	Laufende Verpflichtungen	237'400.95	3'089'730.02	3'174'960.49	152'170.48
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	525'000.00	25'000.00	525'000.00	25'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	15'342.53	166'149.91	15'342.53	166'149.91
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00			0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	575'000.00		25'000.00	550'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	30'000.00	14'000.00	0.00	44'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	19'603.03	6'239.98	4'344.00	21'499.01
29	<i>Eigenkapital</i>	2'307'889.17	1'407'288.21	1'008'248.09	2'706'929.29
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	202'921.40	244'009.15	84'258.47	362'672.08
293	Vorfinanzierungen	1'148'646.23	773'158.80	659'765.58	1'262'039.45
294	Reserven	23'838.85	87'638.75		111'477.60
296	Neubewertungsreserve	89'469.43	0.00	17'557.71	71'911.72
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	843'013.26	302'481.51	246'666.33	898'828.44
	Total Aktiven	3'710'235.68	9'045'081.19	9'089'568.18	3'665'748.69
	Total Passiven	3'710'235.68	4'708'408.12	4'752'895.11	3'665'748.69
	Aktivüberschuss				0.00

Erfolgsrechnung 2023

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	307'208.18	10'354.50	253'450	15'550	306'208.08	14'683.40
			296'853.68		237'900		291'524.68
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Ertrag	51'650.05	55'529.65	45'900	35'100	40'264.50	37'094.05
		3'879.60			10'800		3'170.45
2	Bildung Netto Aufwand	446'379.44	58'588.45	486'440	49'660	461'083.04	45'705.20
			387'790.99		436'780		415'377.84
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	18'589.20	1'161.00	13'720	1'200	9'243.53	1'161.00
			17'428.20		12'520		8'082.53
4	Gesundheit Netto Aufwand	5'136.45		2'350		2'701.25	
			5'136.45		2'350		2'701.25
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	321'494.20	4'096.55	348'700		329'917.40	
			317'397.65		348'700		329'917.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	134'054.56	46'114.61	165'510	62'200	135'432.80	51'175.63
			87'939.95		103'310		84'257.17
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'197'835.50	1'186'354.60	245'500	225'300	259'541.09	250'394.95
			11'480.90		20'200		9'146.14
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	24'712.35	50'945.80	30'020	36'000	20'839.07	48'441.36
		26'233.45		5'980		27'602.29	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	305'212.44	1'399'127.21	137'020	1'303'600	444'613.14	1'561'188.31
		1'093'914.77		1'166'580		1'116'575.17	
	Total	2'812'272.37	2'812'272.37	1'728'610	1'728'610	2'009'843.90	2'009'843.90
	Nettoertrag	0.00		0		0.00	
	Nettoaufwand						
	Gesamttotal	2'812'272.37	2'812'272.37	1'728'610	1'728'610	2'009'843.90	2'009'843.90

Investitionsrechnung 2023

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand						
2	Bildung Netto Aufwand	120'772.45	120'772.45	150'000.00	150'000.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Ertrag	5'866.40	5'866.40				
4	Gesundheit Netto Ertrag	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	21'602.40	21'602.40				
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'203'152.54	1'197'621.54 5'531.00	7'000.00	7'000.00	457'082.76	448'461.71 8'621.05
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand						
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	9'866.40 138'039.45	147'905.85	4'000.00 153'000.00	157'000.00	4'000.00 4'621.05	8'621.05
	Total	1'355'393.79	1'355'393.79	161'000.00	161'000.00	461'082.76	461'082.76
	Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
	Gesamttotal	1'355'393.79	1'355'393.79	161'000.00	161'000.00	461'082.76	461'082.76

Zusammenschluss ZSO Alpenregion und ZSO Jungfrau – Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Traktandum 3

Abrechnung Projekt Anschluss ARA Därligen an ARA Region Interlaken

Ausgangslage

Aufgrund einer Studie von 1996 war 2005 die ARA Leissigen stillgelegt und mittels Pumpwerk und Seeleitung an die ARA Därligen angeschlossen worden. Nachdem die ARA Därligen ihre Lebensdauer erreicht hatte, konnte die bereits 1996 vorgeschlagene 2. Phase umgesetzt werden: Anschluss der ARA Därligen an die ARA Region Interlaken.

2013 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Sterchi, Beatenberg, mit der Ausarbeitung des Bauprojekts „Anschluss ARA Därligen an ARA Region Interlaken“ beauftragt. Das Projekt sah eine Seeleitung von der ARA Därligen ins Neuhaus vor. Ab dort wird das Abwasser ins Netz der Gemeinde Unterseen ein-geleitet und gelangt so in die ARA Region Interlaken.

Die Baubewilligung für den Bau der Seeleitung von Därligen bis Neuhaus wurde im Frühling 2017 erteilt. Die Pumpendruckleitung konnte im Frühling 2018 mittels einem Spezialboot vom Neuhaus bis nach Därligen im See zum Standort ARA Därligen verlegt werden. Die Leitung liegt auf dem Seegrund und wurde mit Betongewichten beschwert. Der Anschluss im Neuhaus wurde im Jahr darauf gemeinsam mit dem Neubau des dortigen Abwasserpumpwerkes realisiert.

Die bestehende ARA Därligen wurde während dem Sommer 2019 in ein Pumpwerk umgebaut. Das Abwasser wurde erstmals Ende 2019 nach Unterseen gepumpt und die ARA Därligen ausser Betrieb genommen. Der Rückbau der ARA und Umbau in einem Regenbecken, wurde danach im 2020 durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'386'000.00 für das Projekt „Anschluss ARA Därligen an ARA Region Interlaken“ durch die Stimmberechtigten genehmigt worden.

Die Planungs- und Investitionskosten von gemeinsam genutzten Anlagen (Ausbau Vereinigungsbauwerk, Seeleitung Därligen-Unterseen, Ausbau Pumpwerk Neuhaus) werden nach dem Abwasseranfall bei Trockenwetter aufgeteilt. Massgebend war der 3-Jahres-Durchschnitt zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauwerks.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Bewilligter Kredit GV inkl. Mwst.	CHF 2'386'000.00
Total Investitionsausgaben exkl. Mwst.	CHF 1'947'319.55
Total Investitionseinnahmen exkl. Mwst.	CHF 985'828.70
Kostenunterschreitung	CHF 261'939.65
Nettoinvestitionen	CHF 961'490.85

Der Nettoaufwand für die Gemeinde Därligen liegt bei CHF 188'584.15. Für die Gemeinde Leissigen beträgt der Nettoaufwand CHF 772'906.70.

Die detaillierte Abrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt. Sie wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Traktandum 4

Wahlen Gemeinderat

Ausgangslage

Für die Gesamterneuerungswahlen 2024-2027 konnte die Vakanz im Gemeinderat nicht besetzt werden. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Traktandum 5

Ersatzwahlen Schulkommission

Ausgangslage

Eveline Blaser hat ihr Amt als Mitglied der Schulkommission per 31. Juli 2024 demissioniert. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Dachsanierung und Heizungsersatz Schulhaus

Ausgangslage

Das Traktandum zum Verpflichtungskredit Dachsanierung und Heizungsersatz Schulhaus wird zurückgezogen und an einer späteren Gemeindeversammlung wieder traktandiert.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

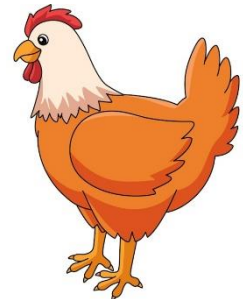
Hundetaxe

Gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Därigen sind die Hundebesitzer verpflichtet, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeverwaltung stellt einmal jährlich im August Rechnung. Alle Hundebesitzer, welche für ihren Hund keine Rechnung erhalten, werden gebeten, den Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Taxenpflichtig sind **alle** Hunde. Die Taxe beträgt jährlich Fr. 100.00 pro Hund. Adressänderungen sowie Hunde, die weitergegeben wurden oder gestorben sind, müssen der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.



Geflügelhaltung

Gerne möchten wir die Geflügelhalter darauf aufmerksam machen, dass die Geflügelhaltung bei der zuständigen kantonalen Koordinationsstelle registriert werden müssen. **Die Registrierung ist auch für die Hobbyhaltung obligatorisch.** Die zuständigen Stellen sind auf www.blv.admin.ch unter Tiere > Transport und Handel > Tierverskehrskontrolle > Registrierung zu finden.

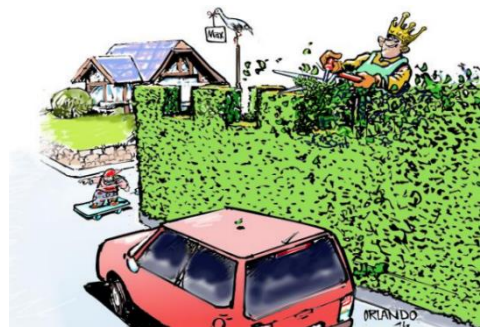


Wir bitten die Geflügelhalter darauf zu achten, dass bezüglich Lärm- und Geruchsemissionen auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen werden muss. Insbesondere wird auf die Haltung der Geflügel insbesondere der Hähne aufmerksam gemacht. <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/heim-und-wildtierhaltung/huehner.html>

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden.

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrrichtabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Ordnung Bootsplätze Wöscherhus – Surfbretter – Sups

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Surfbretter und Sups beim Wöscherhus unordentlich auf öffentlichem Grund deponiert werden.

Der Trockenbootsplatz beim Wöscherhus ist für die Mieter der Boote vorgesehen. Die vermieteten Plätze sind nummeriert und den Mietern zugeteilt. Wir bitten ALLE Besitzer, die beim Wöscherhus ein Surfbrett oder Sup bei einem nicht zugeteilten Bootsplatz deponiert haben, diese bis **spätestens 25. Juni 2024 wegzuräumen**.

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde die nicht ordnungsgemäss herumliegenden Surfbretter und Sups entsorgen lassen.

Diese Aufforderung gilt auch für die deponierten Surfbretter und Sups bei der tiefen Bahnunterführung beim Wöscherhus.

Wir danken für das Verständnis und bitten um Ihre Mithilfe!



(Fotos: Gemeindeverwaltung)



Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Per 1. Februar 2024 wurde das kantonale Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer sowie die Verordnung dazu angepasst. Die Gemeinden im Kanton Bern müssen neu zwingend die Dienstleistung digitaler Umzug anbieten. Die persönliche An- und Abmeldung am Schalter ist nach wie vor möglich.

eUmzugCH

**Wohnortwechsel
online melden**

In Därligen können Sie sich neu mit eUmzug ab 1. Juni 2024 an- oder abmelden. Die Änderung kann unter dem Link: <https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global> vorgenommen werden.

Mit der Gesetzesänderung verschwindet der Heimatschein im Kanton Bern. Bei der Anmeldung von Schweizerinnen und Schweizer werden die Daten ausschliesslich über die digitale Schnittstelle vom Zivilstandsamt bezogen. Die Niederlassungsausweise, welche bisher als Quittung für den deponierten Heimatschein ausgestellt wurden, entfallen ebenfalls. Für eine persönliche An- oder Abmeldung am Schalter bringen Schweizerinnen und Schweizer ihren Pass oder ihre Identitätskarte mit.

Was passiert mit meinem hinterlegten Heimatschein bei der Gemeinde Därligen?

Dieser bleibt vorerst bei der Gemeinde hinterlegt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich aus Därligen wegziehe?

Der Heimatschein wird Ihnen ausgehändigt. Möglicherweise benötigen Sie ihn, wenn Sie in einen anderen Kanton wegziehen. Sofern Sie in eine andere bernische Gemeinde wegziehen, können Sie den Heimatschein behalten.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich heirate oder scheide und damit meine Daten ändern?

Die Einwohnerkontrolle erhält die Mitteilung auf digitalem Weg. Der alte Heimatschein wird vernichtet. Es wird kein neuer Heimatschein bestellt.

Was passiert mit meinem Heimatschein, wenn ich versterbe?

Der Heimatschein wird vernichtet.

Ich werde bald volljährig. Brauche ich noch einen Heimatschein?

Bisher hat die Einwohnerkontrolle für volljährig werdende Personen Heimatscheine bestellt. Dies ist mit der neuen Regelung nicht mehr möglich. Im Kanton Bern benötigen Sie keinen Heimatschein mehr.

Für weitere Fragen zu Ihrem Heimatschein stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



Nationalstrasse 08 Instandsetzung Abschnitt Spiez – Interlaken West

Im Därligen-Info 2/2023 wurde über das Erhaltungsprojekt Spiez – Interlaken West informiert. Die öffentliche Auflage der auflagepflichtigen Anlageteile sowie des Landerwerbs und der Rodung war für Ende 2023 vorgesehen.

Aufgrund unerwarteter und umfangreicher Überarbeitung des Erhaltungs- und Auflageprojekts konnte die Auflage leider nicht wie geplant im 2023 erfolgen. Der aktuelle Projektfahrplan sieht die Auflage im Sommer/Herbst 2024 vor.

Die weiteren kommunizierten Termine bezüglich der Ausführung verschieben sich somit ebenfalls um ein Jahr nach hinten, d.h. angestrebt wird der Start der Arbeiten im 2030.

Gemeinde Därligen: 253 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinde Därligen hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Motto «Bring Plastic back» im Jahr 2023 die stolze Zahl von total 253 Haushaltkunststoff gesammelt und dem Recycling zugeführt.

Die Gemeinde Därligen ist Teil des schweizweit ersten, kantonal einheitlichen und national mit «Bring Plastic back» kompatiblen Sammelsystem für Haushaltkunststoffe. Mit dieser Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – starteten im Mai 2023 50 Gemeinden. Nach rund neun Monaten kann vermeldet werden, dass in 166 Berner Gemeinden bereits 527'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch 1,28 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 430 Tonnen Kunststoff retourniert. Davon wurden im Jahr 2023 allein in der Gemeinde Därligen 253 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

«Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Gemeinde Därligen ersetzte im stofflichen Recycling 126 kg Neumaterial, was 380l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 99m Kabelschutzrohren.

Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetztten so 26 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrrichtverwertungsanlage konnten 716 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 5511 km.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sammelsack.ch



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Schulhausabwartin / Hauswartin Wöscherhus

Unsere langjährige Schulhausabwartin Marianne Gempeler geht in den wohlverdienten Ruhestand. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit bedankt sich der Gemeinderat bei Marianne Gempeler bestens und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Ab 1. Mai 2024 durften wir Daniela Schaad als neue Schulhausabwartin begrüßen und wünschen Daniela Schaad nachträglich einen guten Start. Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit.

Daniela Schaad hat auf den 1. Mai 2024 die Hauptverantwortung der Hauswartsarbeiten vom Wöscherhus von Hans Ulrich Ramseier übernommen. Für die geleisteten Arbeiten von Hans Ulrich Ramseier bedanken wir uns bestens und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Wanderweg Sanierungsarbeiten

Der Wanderweg im Bereich Richtung Abendberg – Interlaken wird als Sanierungsprojekt der Berner Wanderwege während der Zeit vom 05. – 07. August 2024 und 08. – 10. Oktober 2024, in Angriff genommen. Es geht vor allem um die Sanierung von Treppen, Bachquerungen und die Gewährleistung von Absturzsicherungen. Weitere Informationen folgen im nächsten Därligen-Info.

Tempo 30 auf Gemeindestrassen



Kinder und Kleintiere reagieren oftmals spontan und für uns Erwachsene nicht rational. Deshalb ist erhöhte Aufmerksamkeit und angepasstes Tempo nötig, um die Unfallgefahr zu minimieren.

Besten Dank für die Rücksichtnahme und Toleranz!

Mitteilungen aus der Schulkommission

Tagesschule

Im Februar 2024 wurde an alle Haushalte der 43 schulpflichtigen Kindern ein Schreiben verschickt, um den Bedarf einer Tagesschule für das kommende Schuljahr 2024/25 zu klären. Die Anmeldefrist endete am 1. März 2024.

Die vorgeschriebene Mindestanzahl von 10 Anmeldungen pro Modul wurde nicht erreicht. Daher prüft die Schulkommission weiter die Möglichkeit, einen Mittagstisch zu organisieren.

Freiwillige, die sich beim Organisieren oder Durchführen eines möglichen Mittagstisches für die Schulkinder in Därligen engagieren möchten, melden sich bitte direkt beim Schulkommissionspräsident Simon Schild simon.schild@daerligen.net

Demission Mitglied Schulkommission und Mitglied Frauenkommission

Eveline Blaser hat ihr Amt als Mitglied der Schulkommission auf Ende Schuljahr 2023/2024 demissioniert.

Der Gemeinderat und die Schulkommission bedanken sich bei Eveline Blaser für Ihren Einsatz und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Angela Rubin hat die Demission aus dem Frauenkomitee auf Ende Schuljahr 2023/2024 bekanntgegeben.

Der Gemeinderat und die Schulkommission bedanken sich bei Angela Rubin für ihren Einsatz und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.

Mitteilungen aus der Schule

Csilla Marti hat sich entschlossen, ihre Anstellung als Schulleiterin auf Ende Schuljahr 2023/2024 zu kündigen. Wir danken Frau Marti für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Schulkommission ist bemüht, eine kompetente Schulleitung für unsere Schule Därligen anzustellen.

Csilla Marti wird die Leitung der Schule Därligen so lange beibehalten, bis eine gute FolgeLösung gefunden wird.

Unsere Basisstufenlehrerin Maria Salzmann Vogel hat sich entschlossen, nach dreissig Jahren als Lehrerin an der Schule Därligen auf Ende Schuljahr 2023/2024 zu kündigen. Wir danken Frau Salzmann für ihren grossen, langjährigen Einsatz für unsere Schule und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Nach den Sommerferien wird an der Basisstufe unsere Klassenlehrerin Brigitte Bögli durch Nathalie Studer (bisherige Heilpädagogin) und Eveline Blaser (neu) zusätzlich unterstützt. Wir freuen uns sehr, eine geeignete Lösung für die Basisstufe gefunden zu haben und wünschen dem neuen Team gutes Gelingen und ein guter Start.

Eveline Blaser wird zusätzlich als Heilpädagogin in der Mittelstufe das Pensum von Nathalie Studer übernehmen. Auch dazu wünschen wir ein gutes Gelingen und ein guter Start.

Barbara Grossen hat sich entschlossen ihre Anstellung als Teilpensenlehrerin auf Ende Schuljahr 2023/2024 zu kündigen. Wir danken Frau Grossen für ihren Einsatz als Teilpensenlehrerin für unsere Schule und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Nach den Sommerferien dürfen wir Barbara Meichtry bei uns willkommen heissen. Wir freuen uns sehr, eine geeignete und motivierte Mitarbeiterin gefunden zu haben, welche ab dem neuen Schuljahr als Teilpensenlehrerin an der Mittelstufe der Schule Därligen unterrichten wird. Wir wünschen Ihr gutes Gelingen und ein guter Start.

Examen der Primarschule Därligen

Mittwoch, 3. Juli 2024

Donnerstag, 4. Juli 2024

Das Schuljahr geht zu Ende. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei all jenen Personen bedanken, die sich in irgendeiner Form für unsere Schule engagiert haben. Auch den Eltern danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Gerne zeigen wir Ihnen dieses Jahr unsere Aufführung zum Thema «Kunstvoll».

Programm

Mittwoch:	18.20 – 18.50	Werkausstellung
	19.00	Aufführung der Basisstufe und der 3. – 6. Klasse
Donnerstag:	09.20 – 09.50	Werkausstellung
	10.00	Aufführung der Basisstufe und der 3. – 6. Klasse
	Am Donnerstagmittag wird uns das Frauenkomitee mit einem reichhaltigen Buffet verwöhnen.	
	13.00 – 14.50	Spielnachmittag für die Basisstufe und die 3. – 6. Klasse

Wir freuen uns auf den grossen Tag und hoffen, auch Sie bei uns begrüssen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Die SchülerInnen, die LehrerInnen, die Schulkommission und das Frauenkomitee von Därligen

Vereinsinformationen



Traditionelles «Kränzli» binden:

- 10:00 Uhr** Besammlung auf dem Schulhausplatz zum gemeinsamen Blumensammeln (Eimer mitbringen)
- 10:30 Uhr** Rückkehr Schulhausplatz zum Kränzli binden
(Kinder bis 4-jährig in Begleitung eines Erwachsenen)

Lampionumzug durch Därligen

- 19:30 Uhr** Besammlung beim Schulhaus; anschliessend Umzug durch das Dorf. Bevölkerung, Familie und Freunde sind herzlich eingeladen sich dem Umzug anzuschliessen

Apéro:

- ab 20:00 Uhr** beim Wöschterhus mit Verpflegung für jedes Kind Erwachsene verpflegen sich selbst

Das Abbrennen von Feuerwerk sowie das Aufräumen des Feuerwerks/Kehrichts liegt in Eigenverantwortung!

Wir freuen uns auf euch! Bei Fragen: 079 445 03 76



Schon entdeckt?

Auf unserer Homepage finden Sie interessante und aktuelle Informationen zu unseren Aufgaben und Tätigkeiten.

In regelmässigen Abständen werden Bilder und Videos zu laufenden Projekten veröffentlicht.

Wir führen ein Projektregister, in welchem Sie sich
Saisonal über unsere Projekte informieren können.



Wir freuen uns über Ihren Besuch!

WENN PFLANZEN
ZUM PROBLEM WERDEN

NEO PHYTEN



Neophyten sind Pflanzen, die aus anderen Kontinenten und Gebieten bei uns eingeführt wurden.

Mittlerweile haben sich in der Schweiz rund 600 gebietsfremde Pflanzen angesiedelt.

Davon verhalten sich 58 invasiv und verändern die Umwelt massiv.

wie
vorgehen
?

Gemeinsam die Verbreitung
schädlicher Pflanzen bekämpfen

Das können Sie tun

- Achten Sie beim Pflanzenkauf darauf, dass Sie unproblematische Arten wählen. Fragen Sie zur Sicherheit beim Verkaufspersonal nach.
- Kontrollieren Sie Ihren Garten sorgfältig und entfernen Sie Problempflanzen.
- Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen an unerwünschten Stellen regelmässig aus.
- Entsorgen Sie geschnittene und ausgegrabene Pflanzen in der Kehrlichtverbrennungsanlage.
- Transportieren Sie Samen, Früchte und Wurzelteile in einem Sack, damit diese sich unterwegs nicht weiterverbreiten.
- Verwenden Sie Bodenaushub nur am Entnahmeort und reinigen Sie Maschinen und Werkzeuge nach dem Kontakt mit Erde, welche austriebsfähige Pflanzenteile enthält.

Forstbetrieb Thunersee-Süd
Sagistrasse 8a
3752 Wimmis

033 657 26 46
info@forst-tss.ch
forst-tss.ch



Sommerlicher Wärmeschutz

Regionale Energieberatung



Bildlegende: Wie die Raumtemperatur bei hochsommerlichem Wetter im Griff haben?

«Keep cool»

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist dies von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchssicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

Weitere Informationen

- www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage
- Oder in Suchmaschine «Tipps gegen Hitze» eingeben

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch



Eine Dienstleistung der



Vereinsinformationen

Ortsansässige Vereine und lokale Institutionen können im Därligen-Info Mitteilungen die von öffentlichem Interesse sind und Hinweise auf Anlässe und Veranstaltungen beinhalten, veröffentlichen.

Entsprechende Beiträge sind der Gemeindeverwaltung in elektronischer Form zu liefern
info@daerligen.ch.

Das Därligen-Info erscheint normalerweise jeweils im Januar, Juni und November. Der jeweilige Redaktionsschluss wird in der aktuellen Ausgabe für die nächste Ausgabe publiziert.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen wie folgt zur Verfügung.



Montag, 17. Juni 2024
Montag, 15. Juli 2024
Montag, 19. August 2024
Montag, 16. September 2024
Montag, 14. Oktober 2024

Zeit: 17:45 - 18:30
Ort: Gemeindeverwaltung

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im November 2024.

Redaktionsschluss ist der 1. Oktober 2024.

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch
